



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV**

# **Berufliche Vorsorge noch zeitgerecht?**

SVS Kongress, Einsiedeln SZ

1. September 2016 Dr. Thomas Hohl



# Inhalt

- Einleitende Bemerkungen
- Welche Tendenzen dürften sich fortsetzen?
- Welche Auswirkungen haben diese Tendenzen?
- Blick auf die aktuelle Situation
- Was nicht geschehen sollte
- Zurück zur ursprünglichen Fragestellung



# Einleitende Bemerkungen

- Die berufliche Vorsorge erfüllt einen verfassungsmässigen Auftrag (BV Art. 111/Art. 113)
  - Fortsetzung der gewohnten Lebensweise zusammen mit der AHV in angemessener Weise
  - Obligatorium der beruflichen Vorsorge seit 31 Jahren (in Kraft seit 1. Januar 1985)
  - ideale Ergänzung der Stärken und Schwächen der 1. Säule (Kapitalumlageverfahren) und der 2. Säule (Kapitaldeckungsverfahren)




## Welche Tendenzen dürften sich fortsetzen?

- stetige Abnahme der Anzahl der BVG-registrierten Pensionskassen
- Zunahme der Anzahl der versicherten Personen
- technischer Zinssatz und Umwandlungssatz sinken weiterhin
- Grosszügig ausgebaute Vorsorgelösungen verschwinden zusehends



# Welche Auswirkungen haben diese Tendenzen?

- durchschnittliche Grösse der einzelnen Kassen wächst
- Sammeleinrichtungen erfahren Zuwachs bei den Anschlussverträgen
- kleinere Arbeitgeber haben ihre Vorsorgeeinrichtungen zu Gunsten eines Anschlusses bei einer Sammelstiftung aufgegeben
- die Professionalität der Kassenführung nimmt stetig zu
- Die künftigen monatlichen Leistungsversprechen nehmen ab  planmässig früher mit Alterssparen beginnen und/oder die Alterssparquote erhöhen
- Je tiefer die technischen Zinssätze (Bewertungssätze), desto mehr angespartes Kapital ist erforderlich zur Sicherstellung einer gleich hohen Rentenleistung



## Blick auf die aktuelle Situation

- Pensionskassen stehen aktuell unter erheblichem Druck
  - Zu hoher Umwandlungssatz im Obligatorium
  - historisch tiefe Zinssätze der Nominalwertanlagen und der Negativzins-Entscheid der Nationalbank
  - Die aus dem angelsächsischen Raum kommenden Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) für grosse, vornehmlich multinational tätige Firmen



## Was nicht geschehen sollte

- heutige Schwierigkeiten der beruflichen Vorsorge in alle Zukunft projizieren und darauf basierend neue Vorschriften und Gesetze erlassen
- Scheitern oder grosse Verzögerung bei notwendigen Reformen
- Immer nur auf die Probleme hinweisen - Vorteile der schweizerischen beruflichen Vorsorge überwiegen nach wie vor bei weitem



# Beispiele der grossen Vorteile der beruflichen Vorsorge

- flexible, firmenspezifische Gestaltungsmöglichkeit in der überobligatorischen Vorsorge
- beschränkter Anteil des Staates bei dieser sehr grossen Sozialversicherung
- Vorsorgeeinrichtungen müssen sich bei Schwierigkeiten ohne staatliche Hilfe selbst sanieren (Ausnahme: Staatskassen)
- gesetzliche Tolerierung von kurzfristigen Unterdeckungen  
Beispiel: Börsencrash (BVG Art. 65 d)
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der versicherten Arbeitnehmer in ihrer eigenen Pensionskasse
- Auffangnetz zur Sicherstellung von Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Vorsorgeträgers (Sicherheitsfonds BV)





# Zurück zur ursprünglichen Fragestellung

IST DIE BERUFLICHE VORSORGE NOCH ZEITGERECHT?

- Das System ist intakt und funktioniert (4 Mio. Beitragszahlende und 1 Mio. Rentenempfänger als Zeugen)
- Bedingung: wichtige Weichenstellung - beispielsweise die Anpassung der Höhe des Umwandlungssatzes
- langfristige Angelegenheit: freiwillige Einkäufe in seine Kasse - steuerbevorzugtes Sparen auf der Säule 3a
- Vertrauen: Kürzung laufender Renten nur sehr sehr eingeschränkt möglich (BVG Art. 65 d Abs. 3 lit. b)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Fragen?**

[www.oak-bv.admin.ch](http://www.oak-bv.admin.ch)



# Kontakt

## Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV

Seilerstrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Tel. Nr.: +41 58 462 48 25  
Fax Nr.: +41 58 462 26 96

[info@oak-bv.admin.ch](mailto:info@oak-bv.admin.ch)  
[www.oak-bv.admin.ch](http://www.oak-bv.admin.ch)

